



Kanton Bern
Canton de Berne

Bauinventar der Gemeinde Lyssach

Teilrevision 2023

Herausgegeben von der Einwohnergemeinde Lyssach
und der Denkmalpflege des Kantons Bern, 2023

Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege

Schwarztorstrasse 31
Postfach
3001 Bern
+41 31 633 40 30
denkmalpflege@be.ch
www.be.ch/denkmalpflege



Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventar der Gemeinde Lyssach; Teilrevision

Das Bauinventar wurde durch die Denkmalpflege des Kantons Bern aktualisiert. Der Entwurf wurde veröffentlicht und es bestand vom 22. August bis am 20. Oktober 2022 die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV.

Das bestehende Bauinventar wird gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 14. April 2023

Amt für Kultur

Hans Ulrich Glarner
Amtsvorsteher

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das teilrevidierte Bauinventar der Gemeinde Lyssach in Kraft treten. Soweit im Rahmen des veröffentlichten Entwurfs keine Änderung erfolgte, behält das bestehende Bauinventar seine Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Bildungs- und Kulturdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation im Anzeiger Kirchberg vom 20. April 2023 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 19. April 2023 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Lyssach in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur

(nach Art. 13d Abs. 1 i.V.m. Art. 13a Abs. 2 und 3 BauV)

Bauinventare der Gemeinden Affoltern i. E., Bätterkinden, Eggwil, Hindelbank, Höchstetten, Kirchberg, Krauchthal, Lützelflüh, Lyssach, Oberburg, Röthenbach i. E., Rüderswil, Rüegsau, Sumiswald, Trachselwald, Trub, Trubschachen, Utzenstorf, Wiler b. U., Willadingen; Teilrevision

Aktualisierung der Bauinventare durch die Denkmalpflege des Kantons Bern. Veröffentlichung der Entwürfe, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art. 13a Abs. 1 BauV vom 3. September bis am 2. Oktober 2018.

Die bestehenden Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden werden gemäss veröffentlichtem Entwurf teilrevidiert.

Bern, 26. November 2018

Amt für Kultur



Hans Ulrich Glärner
Amtsleiter

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist werden die teilrevidierten Bauinventare der oben erwähnten Gemeinden in Kraft treten. Soweit im Rahmen der veröffentlichten Entwürfe keine Änderungen erfolgten, behalten die bestehenden Bauinventare ihre Gültigkeit.

Rechtsmittelbelehrung (Art. 13a Abs. 4 BauV):

Gemeinden, Organisationen und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Rechtskraftmitteilung

Mit der Publikation der Verfügung im Anzeiger Kirchberg vom 29. November 2018 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 28. November 2018 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das revidierte Bauinventar der Gemeinde Lyssach in Kraft getreten.

Verfügung des Amtes für Kultur
(nach Art.13a Abs.2 und 3 BauV)

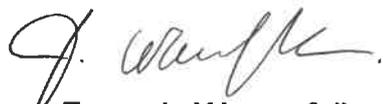
Bauinventar der Gemeinde Lyssach

Aufnahmearbeiten 2000/01 durch Ursula Maurer und Zita Caviezel.
Veröffentlichung des Entwurfs, Möglichkeit zur Einsichtnahme und zu schriftlichen Äusserungen und Anträgen gemäss Art.13a Abs.1 BauV vom 9. September bis 10. Oktober 2002.

Alle mit "schützenswert" eingestufteten Objekte und die "erhaltenswerten" innerhalb der Schutzperimeter und der Baugruppen A - D sowie alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte gelten als Objekte des Inventars des Kantons im Sinne von Art.13 Abs.3 BauV und Art.22 Abs.3 BewD („K-Objekte“).

Bern, 23. Mai 2003

Kant. Amt für Kultur
Der Vorsteher



François Wasserfallen

Mit der Veröffentlichung dieser Verfügung und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist wird das Bauinventar Lyssach in Kraft treten.

Rechtsmittelbelehrung (Art.13a Abs.4 BauV):

Gemeinden und Personen, die eine Ergänzung des Inventars verlangt haben, können bei der Erziehungsdirektion innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung der Verfügung schriftlich und begründet Beschwerde führen. Mit der Beschwerde kann nur gerügt werden, das Inventar sei unvollständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet endgültig.

Hinweis: Eigentümerinnen und Eigentümer, die ihr Objekt aus dem Bauinventar streichen lassen wollen, müssen dies im Nutzungsplan- oder im Baubewilligungsverfahren beantragen.

Mit der Publikation im Anzeiger von Kirchberg vom 29. Mai 2003 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 4. Juni 2003 und dem ungenutzten Ablauf der Beschwerdefrist ist das Bauinventar der Gemeinde Lyssach in Kraft getreten.

Inhalt

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

Einstufungskategorien

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Verzeichnis der Baugruppen

Register (Einzelobjekte)

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

Pläne:

- Übersicht, Ausschnitt aus der Landeskarte 1:25'000
- Planausschnitt 3 mit Einzelobjektwertung

Vorbemerkungen I – Allgemeine Informationen zur Teilrevision des Bauinventars

Gestützt auf die am 1. April 2017 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG, BSG 721.0) hat die kantonale Denkmalpflege das Bauinventar überarbeitet und insbesondere die Anzahl der darin verzeichneten Baudenkmäler und Baugruppen reduziert.

Der Anteil der im Bauinventar verzeichneten Objekte unterscheidet sich von Gemeinde zu Gemeinde, entspricht über den Kanton gesehen aber den im Baugesetz festgesetzten 7 % (maximal) des Gesamtgebäudebestandes.

Die hier aufgeführten allgemeinen Informationen geben einen summarischen Überblick über mögliche Anpassungen im Rahmen der vorliegenden Teilrevision. Die Angaben treffen nicht auf alle Gemeinden im gleichen Mass zu.

Die Teilrevision kann im Einzelnen folgende Anpassungen umfassen:

- Reduktion der erhaltenswerten Objekte.
- Entlassung von Objekten, die bspw. durch Brand oder Abbruch abgegangen sind.
- Entlassung (ehemalige Standortgemeinde) bzw. Neuaufnahme (neue Standortgemeinde) von Objekten, die über die Gemeindegrenzen hinweg versetzt wurden (z.B. Speicher).
- Nachführung des Bauinventars gemäss Baugesetzgebung: Die Nachführung umfasste eine begrenzte Anzahl Objekte und betraf hauptsächlich die Neuaufnahme von Objekten der jüngeren Architektur (ca. 1960er-Jahre bis und mit Baujahr 1990).
- Aktualisierung des Bauinventars um Objekte, die im Rahmen eines Baubewilligungs- oder Nutzungsplanverfahrens zur Entlassung aus dem Inventar bzw. für eine Neuaufnahme oder eine Umstufung bestimmt wurden (soweit der entsprechende Entscheid der Baubewilligungsbehörde der Denkmalpflege bekannt ist).
- Vereinheitlichung der Einstufung von gemeindeübergreifenden Brücken sowie von Objekten mit mehreren, bisher unterschiedlich eingestufteten Gebäudeteilen.
- vereinzelt Änderungen an den baulichen Ensembles (Bau- und Strukturgruppen).

Über die Änderungen, die in den einzelnen Gemeinden konkret erfolgt sind, gibt während der öffentlichen Einsichtnahme die Spalte «Revision» im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» bzw. für die Einzelobjekte im «Register» Auskunft. Dort wird bspw. ersichtlich, ob eine Baugruppe verändert wird oder welche Objekte aus dem Bauinventar entlassen, neu aufgenommen («neu schützenswert», «neu erhaltenswert») oder umgestuft werden («Aufstufung schützenswert», «Abstufung erhaltenswert»). In der Spalte «Zusatzinfo» im «Register» ist zudem vermerkt, wenn ein Objekt abgegangen ist oder in eine andere Gemeinde versetzt wurde. Nach der Inkraftsetzung der Teilrevision des Bauinventars erscheinen die Spalten «Revision» und «Zusatzinfo» nicht mehr im «Register» bzw. im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen».

Um eine eindeutige Lokalisierung der Einzelobjekte zu ermöglichen, sind im «Register» die Koordinaten aufgeführt. Dort ist auch die Baugruppenzugehörigkeit der Einzelobjekte vermerkt. Hingegen sind im «Register» die Angaben zum K-Status und zu allfälligen Unterschutzstellungen nicht enthalten, da sie aufgrund von neuen Unterschutzstellungen rasch veralten. Diese Informationen können objektbezogen auf der Webseite der Denkmalpflege des Kantons Bern abgerufen werden, wo sie zeitnah nachgeführt werden.

Welche Kriterien den K-Status auslösen, kann der Seite «Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte) im beiliegenden Bauinventar entnommen werden.

Das Jahr, in welchem das Bauinventar erlassen wurde, ist im «Register» und im «Verzeichnis der Bau- und Strukturgruppen» in der Spalte «rechtswirksam» aufgeführt.

Vorbemerkungen II – Erarbeitung und Revision des Bauinventars (Übersicht)

- **Bauinventar der Gemeinde Lyssach, 2003:**

Bearbeitung: Aufnahmearbeiten, 2000/2001
 Ursula Maurer (Texte)
 Zita Caviezel (Fotos)

Herausgeber: Einwohnergemeinde Lyssach und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 23. Mai 2003

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Lyssach, 2018:**

Bei der Revision im Rahmen des Projektes Bauinventar 2020 wurden die Baugruppen überarbeitet.

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Lyssach und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 26. November 2018

- **Teilrevision Bauinventar der Gemeinde Lyssach, 2023:**

Bearbeitung: Denkmalpflege des Kantons Bern

Herausgeber: Einwohnergemeinde Lyssach und
 Denkmalpflege des Kantons Bern

Inkraftsetzung: Verfügung des Amts für Kultur vom 14. April 2023

Einstufungskategorien

Bei der Erstellung des Bauinventars wurde im Rahmen der Erstinventarisierung der gesamte Baubestand auf Gemeindegebiet gesichtet.* Ins Bauinventar aufgenommen wurde eine signifikante Auswahl. Dabei entschied nicht allein der Eigenwert über die Aufnahme eines Objekts, sondern es wurde auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Ensembles und Siedlungsteilen gewichtet. Bei der vorliegenden Teilrevision wurde zusätzlich ein Quervergleich mit ähnlichen Objekten (chronologisch, typologisch und geografisch) vorgenommen.

Das Bauinventar stützt sich auf Art. 10d–e BauG und Art. 13 Abs. 1 BauV. Es tritt in der Regel in genehmigter Form verwaltungsanweisend in Kraft und kann später als Grundlage für die grundeigentümerverbindliche Umsetzung im Nutzungsplanverfahren dienen (Art. 13a Abs. 1–3 BauV und Art. 64a Abs. 1 BauG).

* In Gemeinden mit grossflächigen Temporärsiedlungsgebieten kann die Inventarisierung auch nur einen Teilbereich umfassen.

Eigenwert

- **schützenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 2, Art. 10b Abs. 1–2 BauG):
Wertvoller Bau von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, dessen ungeschmälertes Weiterbestehen unter Einschluss der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. An Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen sind hohe Qualitätsanforderungen zu stellen, und sie bedürfen besonders sorgfältiger Abklärungen unter Einbezug fachlicher Beratung.
- **erhaltenswert** (vgl. Art. 10a Abs. 3, Art. 10b Abs. 1,3 BauG):
Ansprechender oder charakteristischer Bau von guter Qualität, der erhalten und gepflegt werden soll. Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, sind denkbar. Sollte sich eine Erhaltung als unverhältnismässig erweisen, so muss ein allfälliger Ersatz in Bezug auf Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden. Zu dieser Kategorie können auch einst schützenswerte Gebäude gehören, die durch bauliche Eingriffe verändert oder entstellt worden sind und die sich sachgerecht wiederherstellen lassen.

Baugruppen

Baugruppen fassen vorwiegend Baudenkmäler zusammen, die durch gegenseitige Bezüge und die Wirkung im Ensemble zusätzlich aufgewertet werden. Die Bebauung ist oftmals über einen längeren Zeitraum erfolgt und kann sich aus Objekten unterschiedlicher Qualität zusammensetzen, einschliesslich raumbildender Elemente wie Grün- und Zwischenräume. Charakteristisch ist ein räumliches Zusammenwirken heterogener Bauten beziehungsweise deren historischer oder funktionaler Zusammenhang; bei Vorliegen spezifischer räumlicher oder architekturgeschichtlicher Qualitäten kann aber auch ein einheitlich geplantes und ausgeführtes Ensemble darunterfallen. Typische Baugruppen sind Stadt- und Dorfkerne sowie Schloss- und Kirchenanlagen. Ihre Wirkung kann schon durch das Wegfallen oder Verändern eines einzelnen Elements oder das Hinzufügen eines Fremdkörpers empfindlich gestört werden. Veränderungen innerhalb einer Baugruppe sind sorgfältig, mit Blick auf das Ganze und mit Beratung der Denkmalpflege des Kantons Bern zu planen. (Baugruppen sind nicht identisch mit den Ortsbildschutzbereichen im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

Strukturgruppen

Strukturgruppen sind Gebiete mit einheitlichem Charakter, der sich in der Regel durch eine gleichartige Gestaltung, Ausrichtung oder Volumetrie von Bauten auszeichnet. Die Bebauung ist oftmals im Rahmen einer einheitlichen Planung als Gesamtanlage innerhalb eines begrenzten Zeitraumes erfolgt, kann aber unterschiedliche Einzelobjekte beinhalten (bspw. Villenviertel mit spezifischer Bebauungsstruktur). Typische Strukturgruppen sind grössere Überbauungen und Siedlungen, deren Homogenität sie von der umliegenden Bebauung abhebt. Die Qualität der Strukturgruppe liegt damit vorab in den übereinstimmenden, prägenden Merkmalen. Wesentliche Elemente können neben Gemeinsamkeiten formaler, funktionaler oder konstruktiver Art auch die Umgebungsgestaltung sowie die Beziehung von Aussenräumen zu den Bauten darstellen. Damit der homogene Charakter gewahrt wird, sind an Veränderungen innerhalb der Strukturgruppen hohe Qualitätsanforderungen nach einheitlichen Regeln für alle darin erfassten Bauten und Aussenräume zu stellen. (Strukturgruppen sind nicht identisch mit den Struktur-erhaltungsgebieten im Baureglement, dienen aber als Grundlage dafür.)

«Objekte des kantonalen Inventars» (K-Objekte)

Betreffen Planungen und Bewilligungsverfahren Objekte des kantonalen Inventars, ist die Denkmalpflege des Kantons Bern in jedem Fall in das Verfahren einzubeziehen (Art. 13 Abs. 3 Bauverordnung, Art. 10c Abs. 1 Baugesetz und Art. 22 Abs. 3 Bewilligungsdekret).

Objekte des kantonalen Inventars sind:

1. Alle als «schützenswert» eingestuft Objekte.
2. Alle als «erhaltenswert» eingestuft Objekte, die zu einer Baugruppe des Bauinventars gehören.
3. Alle unter kantonalen (durch Vertrag, Verfügung oder Regierungsratsbeschluss) oder eidgenössischen Schutz gestellten Objekte.
4. Alle als Einzelobjekte im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragenen Objekte.

Verzeichnis der Baugruppen Register

Verzeichnis der Baugruppen Lyssach

2023

Bezeichnung	Baugruppe (BG)	Strukturgruppe (SG)	rechtswirksam	Revision
Lyssach, Dorf	A		2018	
Lyssach, Sumpf	B		2023	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Lyssach

2023

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Bahnhofstrasse	30	Lyssach	386	2610747 / 1212621	2003	STK	A		schützenswert	
Bahnhofstrasse	32	Lyssach	386	2610727 / 1212650	2003	BAH	A		schützenswert	
Bahnhofstrasse	32a	Lyssach	386	2610750 / 1212633	2003	OFH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	4	Lyssach	331	2610821 / 1212724	2003	WOH			erhaltenswert	
Dorfstrasse	14	Lyssach	77	2610712 / 1212691	2003	OFH/ STK	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	15	Lyssach	351	2610664 / 1212631	2003	WST/ OFH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	16	Lyssach	77	2610680 / 1212704	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	17	Lyssach	351	2610667 / 1212668	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	20	Lyssach	106	2610647 / 1212762	2003	WST	A		schützenswert	
Dorfstrasse	22	Lyssach	106	2610664 / 1212783	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	22a	Lyssach	106	2610647 / 1212818	2003	SCH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	23	Lyssach	209	2610594 / 1212789	2003	STK	A		schützenswert	
Dorfstrasse	25	Lyssach	209	2610610 / 1212822	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	25d	Lyssach	209	2610595 / 1212851	2003	SPE/ SCH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	26	Lyssach	436	2610611 / 1212899	2003	BAH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	28	Lyssach	121	2610582 / 1212945	2003	FEW	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	32	Lyssach	262	2610574 / 1212997	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	34	Lyssach	262	2610580 / 1213015	2003	STK	A		schützenswert	
Dorfstrasse	36	Lyssach	239	2610584 / 1213049	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	38	Lyssach	322	2610586 / 1213084	2003	BAH/ SMD	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	41	Lyssach	6	2610552 / 1213062	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	41c	Lyssach	6	2610548 / 1213094	2003	OFH/ SPE	A		schützenswert	
Dorfstrasse	42	Lyssach	23	2610555 / 1213145	2003	STK	A		schützenswert	
Dorfstrasse	43	Lyssach	12	2610484 / 1213090	2003	STK	A		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Lyssach

2023

Adresse	Haus-Nr.	Ort	Grundst.-Nr.	Koordinaten	rechtswirksam	GATT	BG	SG	Einstufung	Zusatzinfo
Dorfstrasse	44	Lyssach	23	2610582 / 1213163	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	47	Lyssach	70	2610517 / 1213167	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	48	Lyssach	246	2610518 / 1213208	2003	KÄS	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	49	Lyssach	1042	2610494 / 1213191	2003	STK	A		schützenswert	
Dorfstrasse	52	Lyssach	338	2610494 / 1213239	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	52b	Lyssach	338	2610430 / 1213258	2003	SPE	A		schützenswert	
Dorfstrasse	54	Lyssach	294	2610447 / 1213201	2003	BAH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	62	Lyssach	561	2610372 / 1213138	2003	BAH	A		schützenswert	
Dorfstrasse	66	Lyssach	398	2610335 / 1213135	2003	STK	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	67	Lyssach	397	2610288 / 1213074	2003	STK	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	69	Lyssach	397	2610282 / 1213099	2003	BAH/ GAG	A		schützenswert	
Dorfstrasse	69a	Lyssach	397	2610305 / 1213082	2003	BIH	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	70	Lyssach	91	2610264 / 1213141	2003	STK	A		erhaltenswert	
Dorfstrasse	72	Lyssach	91	2610233 / 1213129	2003	BAH	A		erhaltenswert	
Emmenweg	12	Lyssach	537	2611597 / 1213771	2003	KLG			erhaltenswert	
Gässli	1	Lyssach	987	2610637 / 1212907	2003	STK	A		erhaltenswert	
Gässli	7	Lyssach	334	2610727 / 1212970	2003	STK	A		schützenswert	
Gässli	7a	Lyssach	334	2610695 / 1212963	2003	SCH	A		erhaltenswert	
Neuhüslweg	3	Lyssach	322	2610622 / 1213078	2003	STK	A		erhaltenswert	
Neuhüslweg	6	Lyssach	300	2610645 / 1213051	2003	BAH	A		schützenswert	
Schachenstrasse	40	Lyssach	252	2611498 / 1213518	2003	BAH			erhaltenswert	
Schachenstrasse	42	Lyssach	646	2611489 / 1213466	2003	OFH/ STK			schützenswert	
Schachenstrasse	44	Lyssach	252	2611474 / 1213473	2003	BAH			schützenswert	
Sumpfweg	2b	Hindelbank	48	2608975 / 1211646	2023	SPE	B		erhaltenswert	



Bildungs- und Kulturdirektion
Amt für Kultur
Denkmalpflege
www.be.ch/denkmalpflege

Register Lyssach

2023

Grundst.-Nr.= Grundstück-Nummer
GATT = Baugattung
BG = Baugruppe
SG = Strukturgruppe
PLAN = Planausschnitt

Abkürzungsverzeichnis Baugattungen

ALH	Altersheim	KÄS	Käserei
ALP	Alpgebäude	KIG	Kindergarten
BAA	Badeanlage	KIN	Kinderheim
BAH	Bauernhaus	KIR	Kirche
BAN	Bank	KLG	Kleingewerbe
BHF	Bahnhof	KLS	Kloster
BIH	Bienenhaus	KOH	Kornhaus
BLE	Bleiche	KRH	Krankenhaus
BRU	Brunnen	KRW	Kraftwerk
BRÜ	Brücke	LAS	Landsitz
BUR	Burg	MAU	Mauer
DEN	Denkmal	MIL	Militäranlage
DEP	Depot	MÜH	Mühle
FAB	Fabrik	NBG	Nebengebäude
FÄR	Färberei	OFH	Ofenhaus
FEW	Feuerwehr	ÖFB	Öffentliche Bauten
FRA	Freizeitanlage	ÖLE	Öle
FRH	Friedhof	PAS	Panzersperre
GAG	Gastgewerbe	PFH	Pfarrhaus
GAH	Gartenhaus	PFS	Pfrundscheune
GEB	Geschäftsbauten	REB	Rebhaus
GPA	Garten- und öff. Parkanlage	REI	Reibe
IND	Gewerbe/Industrie	RES	Reservoir
INF	Infrastruktur	SAB	Sakralbauten
KAP	Kapelle	SÄG	Sägerei

SAL **Schulanlage**

SCH **Scheune**

SLO **Schloss**

SMD **Schmiede**

SPE **Speicher**

STA **Stampfe**

STK **Stöckli**

TRA **Transformatorenhaus**

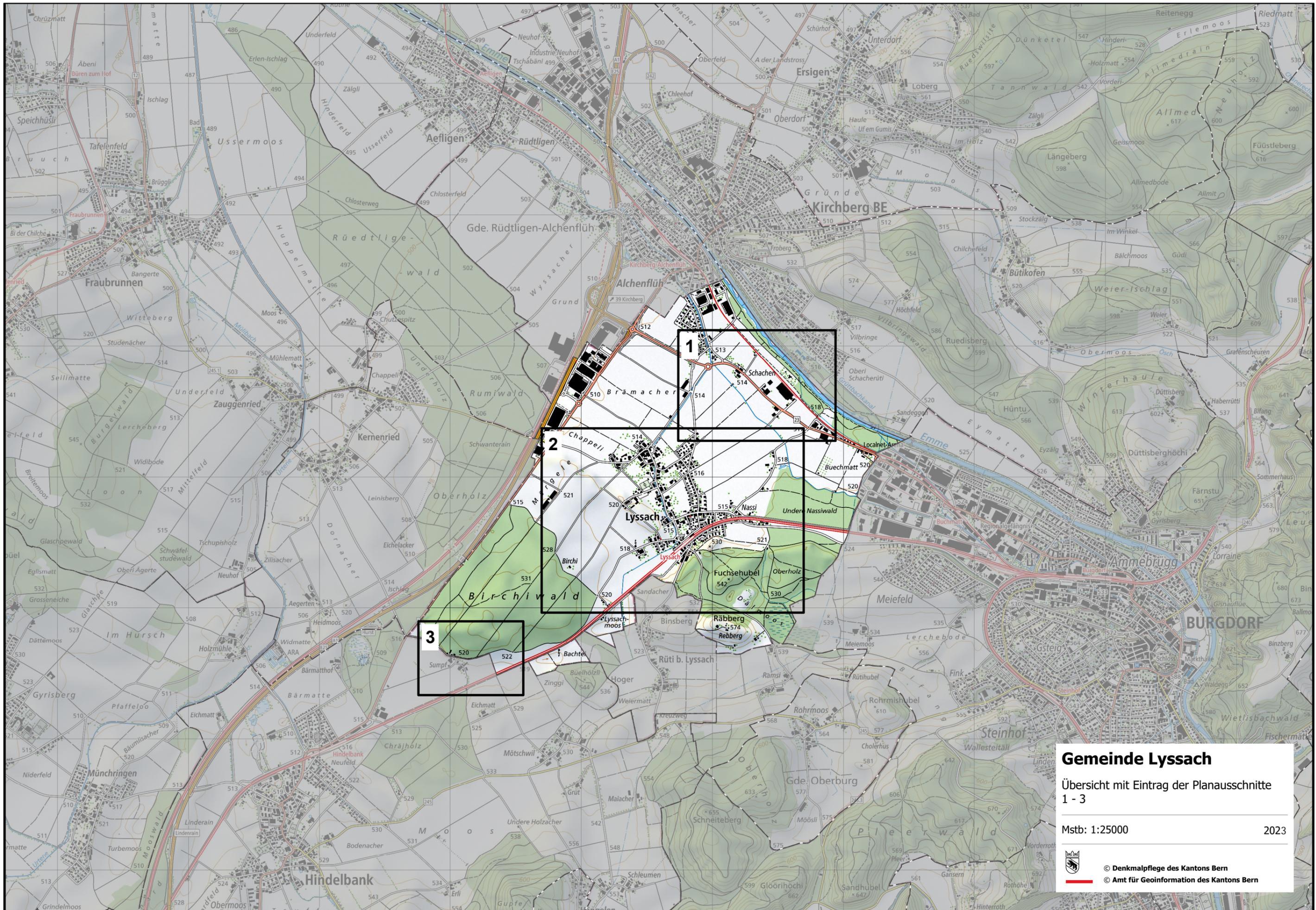
VIL **Villa**

WEB **Wehrbau**

WOH **Wohnhaus**

WST **Wohnstock**

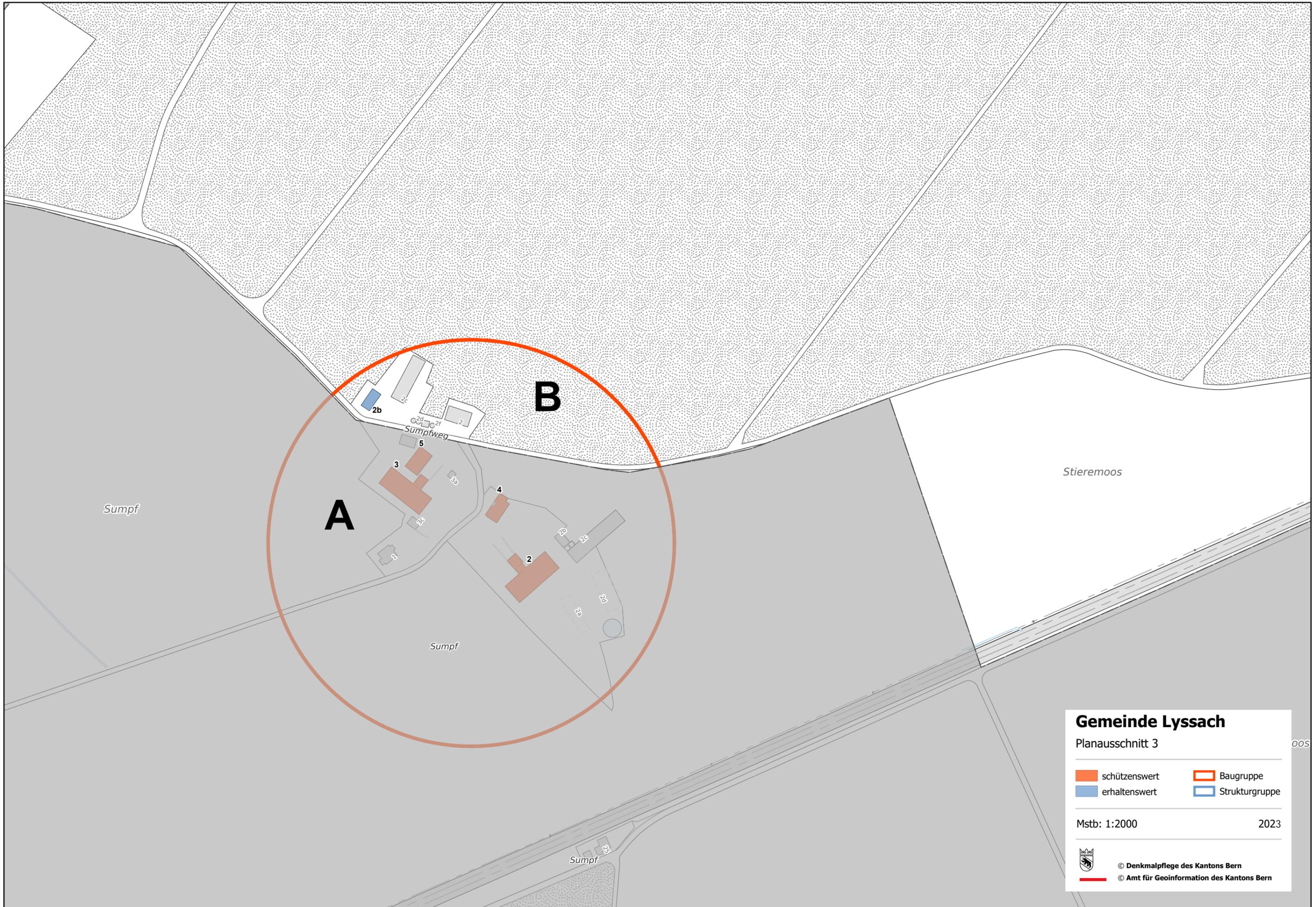
Pläne



Gemeinde Lyssach
Übersicht mit Eintrag der Planausschnitte
1 - 3

Mstb: 1:25000 2023

 © Denkmalpflege des Kantons Bern
© Amt für Geoinformation des Kantons Bern



Sumpf

A

Sumpf

B

Stieremoos

Sumpf

Gemeinde Lyssach

Planausschnitt 3

- schützenswert
- Baugruppe
- erhaltenswert
- Strukturgruppe

Mstb: 1:2000

2023